

Stammheim; Strassenbau, Festsetzungsbeschluss gemäss §15 StrG

Betrifft: Waltalingen

Neubau Einfahrtstor Neunfornerstrasse in Waltalingen auf Höhe der Grundstücke ST47 / WT3301.

Projektfestsetzung:

Gemäss § 15 des Gesetzes über den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Strassen (Strassengesetz) vom 27. September 1981 hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 24. März 2025 mit Beschluss Nr. 73/2025 den Bau eines Einfahrtstors auf der Neunfornerstrasse in Waltalingen, auf Höhe der Grundstücke ST47 / WT3301, genehmigt und das Projekt festgesetzt.

Rechtsmittelbelehrung:

Die Akten können ab der Publikation während 30 Tagen auf der Gemeindegkanzlei, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Statthalteramt des Bezirks Andelfingen, Schlossgasse 14 in 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in doppelter Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Der angerufene Beschluss und die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Unterstammheim, 28. März 2025

GEMEINDERAT STAMMHEIM